

Jusos Bayern > Oberanger 38 > 80331 München

Einladung zur Juso-Landeskonferenz

München, 04.04.2016

Liebe Genossinnen und Genossen,

wir laden Euch herzlich ein zur

**ordentlichen Juso-Landeskonferenz mit Neuwahlen
am 23. und 24. April 2016
im Magnobonus-Markmiller-Saal in Straubing
Äußere Passauer Straße 60, 94315 Straubing
(Beginn am Samstag 10:30 Uhr, Ende am Sonntag gegen 15 Uhr)**

Die Konferenz steht unter dem Motto

„Weil allen zusteht, was wenigen gehört!“

und wird sich mit dem Kernthema Gerechtigkeit befassen. Für Grußworte und Beiträge erwarten wir u.a. den stv. SPD-Landesvorsitzenden Ewald Schurer.

Antragsschluss war der 28. März 2016, Post-/Maileingang im Landesbüro.

Eine vorgeschlagene Tagesordnung, den Delegiertenschlüssel, die Richtlinien sowie unsere Selbstverpflichtungserklärung zur Gleichstellung und einen Vorschlag für die Geschäftsordnung findet Ihr anbei.

Für die Bezirksvorsitzenden und den Landesvorstand:

Alle tatsächlich anreisenden Gäste, Delegierte und Vorstandsmitglieder waren bis 28. März dem Landesbüro zu melden. Die Delegierten wurden über die Bezirke den Bezirksgeschäftsstellen zum Einpflegen in die Mitgliederverwaltung gemeldet.

Änderungsanträge müssen von Euch – wie üblich - selbst auf USB-Stick bzw. CD direkt zur Konferenz mitgebracht werden. Bitte diese Datenträger mit Name und Bezirk kennzeichnen. Zu unserer Entlastung mailt die Anträge gerne im Vorfeld als Word-Dokument an das Landesbüro.

Aus ökologischen Gründen erinnern wir Euch, Euer Antragsbuch in jedem Fall mitzubringen. Wir werden nur eine geringe Menge Ersatzdrucke am Tagungsort vorhalten! Das Antragsbuch findet Ihr ab Anfang April auch auf unserer Homepage www.jusos-bayern.de zum Download.

Weitere organisatorische Hinweise zum Tagungsort, zur Unterbringung und zur Veranstaltung findet Ihr als Delegierte und Vorstandsmitglieder dann in der Einladung zur Konferenz mit dem Antragsbuch.

Für Rückfragen stehen wir Dir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit sozialistischen Grüßen



Tobias Afsali
Juso-Landesvorsitzender



Maria Deingruber
Juso-Landesgeschäftsführerin

Vorläufige Tagesordnung

Samstag, 23. April 2016

1. Eröffnung und Konstituierung
 - a. Begrüßung
 - b. Wahl eines Tagungspräsidiums
 - c. Wahl einer Mandatsprüfungs- und Zählkommission
 - d. Beschlussfassung über die Geschäftsordnung und die Tagesordnung
2. Grußworte
3. Rechenschafts- und Gleichstellungsbericht des Vorstands
 - a. Rechenschaftsbericht mit Aussprache
 - b. Gleichstellungsbericht mit Aussprache
 - c. Politische Entlastung des Vorstands
4. „Weil allen zusteht, was wenigen gehört!“
 - a. Input Kampagne
 - b. Beratung und Beschlussfassung von Anträgen zum Thema
5. Arbeitsprogramm 2016/17
6. Wahlen und Nominierungen
 - a. Wahl des/der Juso-Landesvorsitzenden
 - b. Festlegung der Zahl der stellvertretenden Juso-Landesvorsitzenden
 - c. Wahl der stellvertretenden Juso-Landesvorsitzenden
7. Antragsberatung
 - a. Richtlinienändernde Anträge
 - b. Inhaltliche Anträge
8. Uli Grötsch, MdB: Der NSU-Untersuchungsausschuss
9. Podiumsdiskussion „Europa und Asyl“ u.a. mit Mirza Buljbasic, Internationaler Sekretär der SJÖ, Menad Livon, Vorsitzender des jungen Forums der kroatischen Sozialdemokratie sowie unseren Partnerorganisationen in Tschechien und Slowenien (angefragt)
10. Verabschiedungen

Sonntag, 24. April 2016

6. Wahlen (Fortsetzung)

d. Wahl der derzeit 2 Mitglieder und der Ersatzmitglieder im Juso-Bundesausschuss

7. Antragsberatung (Fortsetzung)

11. Schlusswort des/der Juso-Landesvorsitzenden

Delegiertenschlüssel

gemäß III.2.b. der Richtlinien der bayerischen Jusos

Bezirk	Mitglieder	Delegierte	mind. Frauen
Oberbayern	1995	22	9
Niederbayern	540	10	4
Oberpfalz	776	12	5
Oberfranken	715	11	5
Mittelfranken	1055	14	6
Unterfranken	639	10	4
Schwaben	665	11	5
Gesamt	6385	90	38

Richtlinien der bayerischen Jusos
(in der ab dem 07. Dezember 2012 gültigen Fassung)

I. Grundsätze

1. Die Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialisten und Jungsozialistinnen ist eine Arbeitsgemeinschaft im Sinne des Organisationsstatuts der SPD.
2. Die Tätigkeit der Jungsozialisten und Jungsozialistinnen ist Teil der Parteiarbeit. Organisatorische Grundlage sind die "Grundsätze für die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaften in der SPD".

II. Die Arbeitsgemeinschaft der Jusos hat insbesondere folgende Aufgaben:

- innerhalb der Jugend für den demokratischen Sozialismus zu wirken;
- die Gleichstellung von Frauen und Männern voranzutreiben;
- die Arbeit der SPD auf allen Gebieten im Sinne des Programms der Partei zu unterstützen;
- politische Aufklärung besonders unter den Jungwählern und Jungwählerinnen zu betreiben;
- politische Schulungs-, Bildungs- und Informationsarbeit durchzuführen;
- durch Kontakte mit anderen Jugendverbänden auf nationaler und internationaler Ebene zur Solidarität zwischen Menschen verschiedener Nationalitäten, ethnischer Gruppen und Kulturen beizutragen.

III. Organe der Jusos auf Landesverbandsebene

1. Organe der Jusos auf Landesverbandsebene sind die Landeskonferenzen und der Landesvorstand.
- 2.a. Die Landeskonferenz hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - Kontrolle der Arbeit des Landesvorstandes
 - Beratung über den politischen Bericht des Landesvorstandes
 - Beratung über den Bericht des Landesvorstandes zum Stand der Verbandsorganisation
 - Beratung über den Gleichstellungsbericht
 - Beschlussfassung über gestellte Anträge. Die Juso-Frauen-Arbeitskreise der Unterbezirke, der Bezirksverbände und des Landesverbandes haben Antragsrecht
 - Beschlussfassung über das Arbeitsprogramm des Landesverbandes
 - Wahl des Landesvorstandes
 - Wahl der Bundesausschussmitglieder und stellvertretenden Bundesausschussmitglieder aus den Reihen des Landesvorstandes
 - Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten des Landesverbandes zum Juso-Bundeskongress. Dabei ist zu gewährleisten, dass aus jedem Bezirksverband je eine Frau und ein Mann der Delegation angehören
 - Mitwirkung an der bundesverbandlichen Ausrichtung des Landesverbandes

2.b. Sie setzt sich zusammen aus:

- 90 von den Bezirksverbandskonferenzen gewählten Delegierten. Hiervon entfallen auf jeden Bezirksverband 5 Grundmandate. Die verbleibenden Mandate verteilen sich nach dem Verfahren Hare-Niemeyer nach der Zahl der Juso-Mitglieder der Bezirksverbände auf diese. Zugrunde liegt die Mitgliederzahl des letzten Quartals vor der Einberufung. Bei gleicher Anzahl werden Überhangmandate gebildet. Bezirksverbandsrichtlinien können die Wahl der Delegierten ganz oder teilweise den Unterbezirken übertragen. Dabei ist die Frauenquote in den Bezirksverbänden einzuhalten.
- dem Landesvorstand.

2.c. Mit beratender Stimme nehmen die beratenden Mitglieder des Landesvorstandes an der Landeskonzferenz teil.

2.d. Die Landeskonzferenz findet zweimal pro Jahr statt. Sie wird vom Landesvorstand unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung und der auf die Bezirksverbände entfallenden Delegiertenzahlen spätestens 8 Wochen vorher einberufen. Der Antragsschluss wird vom Landesvorstand festgelegt.

2.e. Auf Beschluss von 2/3 der Mitglieder des Landesvorstandes oder auf Antrag von 4 Bezirksverbänden findet eine außerordentliche Landeskonzferenz statt. In diesem Fall beträgt die Einberufungsfrist einen Monat.

2.f. Mit beratender Stimme nehmen ferner an den Landeskonzferenzen teil:

- ein Vertreter oder eine Vertreterin des Landesverbandes der Sozialistischen Jugend Deutschlands "Die Falken", sofern er oder sie Mitglied der SPD ist
- ein Vertreter oder eine Vertreterin des DGB-Landesjugendausschusses, sofern er oder sie Mitglied der SPD ist
- ein Vertreter oder eine Vertreterin des Landesjugendwerks der Arbeiterwohlfahrt, sofern er oder sie Mitglied der SPD ist.

3.a. Zur Weiterentwicklung der inhaltlichen Positionen beruft der Landesvorstand Fachkonferenzen ein. Deren thematischer Schwerpunkt wird in Abstimmung mit den Bezirksvorsitzenden und den Leitungen der Arbeitskreise, Projektgruppen und Kommissionen festgelegt. Um eine möglichst breit angelegte Beteiligung zu gewährleisten, sollen Einladungen an die Unterbezirke und Bezirke ergehen. Die Teilnahme steht allen Mitgliedern der Jusos Bayern offen.

3.b. Der Juso Landesvorstand stellt die Anbindung der Bezirksverbände und der Unterbezirke an die Landesebene sicher, er fördert und garantiert den Informationsfluss zwischen Basis und Landesvorstand in beiden Richtungen. Dies kann auch im Rahmen der Landeskonzferenzen und der Fachkonferenzen erreicht werden.

4.a. Der Landesvorstand führt die Beschlüsse der Landeskonzferenzen aus. Der Landesvorstand erledigt die laufenden Geschäfte und vertritt die Landesarbeitsgemeinschaft in der Öffentlichkeit.

- 4.b. Der Landesvorstand setzt sich zusammen aus:
- dem Vorsitzenden (Sprecher) oder der Vorsitzenden (Sprecherin)
 - einer von der Landeskonferenz festgelegten Anzahl von gleichberechtigten Stellvertreterinnen und Stellvertretern, die als Referentinnen und Referenten einzelne Sachgebiete verantwortlich betreuen. Die Zahl der Stellvertreterinnen und Stellvertreter darf 14 nicht übersteigen.
- 4.c. Der Landesvorstand ist jährlich zu wählen. Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, kann der Landesvorstand frei werdende Aufgabenbereiche einem kommissarischen Vertreter oder einer kommissarischen Vertreterin zuweisen. Die Landeskonferenz muss zustimmen. Der Landesvorstand kann Beauftragte für bestimmte Arbeitsgebiete mit beratender Stimme ernennen (Kooptierung). Die Landeskonferenz muss zustimmen.
- 4.d. Mit beratender Stimme nehmen an den Sitzungen des Landesvorstandes teil
- Mitglieder des Landesverbandes im Bundesvorstand der Jusos
 - die Vertreterin oder der Vertreter des Landesverbandes im SPD-Landesvorstandes
 - die Vorsitzenden der Regionalbezirke der Jusos (Vertretung ist möglich)
 - die Sprecherinnen und Sprecher der Juso-SchülerInnen Bayern
 - die oder der LandeskoordinatorInnen der Juso-Hochschulgruppen in Bayern
 - der oder die LandessekretärIn.
5. Der Landesvorstand richtet auf Beschluss der Landeskonferenzen Arbeitskreise, Projektgruppen und Kommissionen ein und bestimmt über deren Leitung. Die Bestimmung der Leitung bleibt bis zur Bestätigung durch eine Landeskonferenz kommissarisch.

IV. Wahlen, Gleichstellung

1. Wahlen erfolgen nach der Wahlordnung der SPD. Bei allen Wahlen ist im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit notwendig. Bei Delegiertenwahlen richtet sich die Reihenfolge der Ersatzdelegierten unter Berücksichtigung der Quotierung nach dem Stimmenergebnis des ersten Wahlgangs.
2. Die Beratung der Landeskonferenzen erfolgt nach dem Prinzip der quotierten Redeliste. Hierbei erhalten Männer und Frauen jeweils abwechselnd das Wort. Steht nach dem Redebeitrag eines Mannes keine Frau auf der Redeliste, so ist die Debatte beendet, wenn seit Beginn oder seit der letzten Fortführung der Debatte wenigstens drei Redebeiträge erfolgten. Auf Antrag kann die Debatte fortgeführt werden. Wird Gegenrede gegen einen Antrag auf Fortführung erhoben, sind bei der Abstimmung über den Antrag auf Fortführung dann nur Frauen stimmberechtigt, wenn seit Beginn oder letzten Fortführung der Debatte keine Frau zur Sache gesprochen hatte. Werden mehrere Gegenreden erhoben, hat die Gegenrede einer Frau Vorrang. Zwischen Gegenrede und Abstimmung sind Wortmeldungen nicht zulässig.
3. Mindestens 40 % aller Vorstände und aller Delegationen müssen Frauen sein. Bei der Zahl der mindestens zu wählenden Frauen ist - außer bei den Gesamtzahlen 1 und 3 - aufzurunden. In nicht quotierten Delegationen haben überzählige Männer nur beratendes Stimmrecht.

4. Alle Vorstände beraten mindestens einmal jährlich über die Verwirklichung der Gleichstellung von Männern und Frauen in ihrem Verantwortungsbereich. Jede Landeskonferenz berät das Thema Gleichstellungspolitik an prominenter Stelle. Der Landesvorstand legt jeder Landeskonferenz einen Gleichstellungsbericht vor.

Geändert auf den Landeskonferenzen in Schweinfurt vom 12. - 13. Juni 1993, in Regensburg vom 21. - 22. Oktober 1995, in Bamberg vom 14. - 15. Februar 1998, in Nürnberg am 8. Dezember 2003, in Straubing am 17. April 2010 und in München am 13. Oktober 2012.

Selbstverpflichtungserklärung der Jusos Bayern zur Gleichstellung von Frauen und Männern im Verband

Wir Jusos sind ein feministischer Richtungsverband. Die Gleichstellung der Geschlechter ist deshalb eine unserer wichtigsten Forderungen. Eine Welt, die nur von Männern bestimmt und organisiert wird, ist nicht gerecht. Neben unseren politischen Forderungen für Gleichstellung (Equal Pay, Quote, Ehegattensplitting etc.) wissen wir, dass wir auch innerhalb unseres Verbandes Werkzeuge benötigen, um Gleichstellung strukturell zu verankern. Leider verhindern in unserer Partei, aber auch in unserem Verband, immer wieder traditionelle Strukturen und Seilschaften, dass Frauen hier ihre Stärken ausspielen können. Das wollen wir ändern – Wir wollen männlich dominierte Verbandsstrukturen überwinden. Um dies zu erreichen, setzen wir uns selbst folgende Ziele:

Wir verpflichten uns auf eine 50%-Frauenquote (als harte Quote) für den Landesvorstand. Auf allen anderen Ebenen streben wir diese Quote ebenfalls an.

Sprache ist nicht nur Kommunikationsmittel, sondern sie vermittelt unsere Weltanschauung und trägt zur Identität bei. Sprache hat Einfluss auf unser Denken und wird umgekehrt von diesem beeinflusst. Sprache hat auch Einfluss auf die Gesellschaft und umgekehrt wird sie von dieser nicht nur verwendet, sondern auch verändert. Sprache ist sexistisch, wenn sie Frauen und ihre Leistungen ignoriert, wenn sie Frauen nur in Abhängigkeit von und Unterordnung zu Männern beschreibt, wenn sie Frauen nur in stereotypen Rollen wiedergibt und wenn sie Frauen durch herablassende Sprache demütigt und lächerlich macht. Wir wissen um die Macht der Sprache und kommunizieren deshalb gendergerecht¹ und nichtsexistisch. Wir wissen, dass „gendern“ weder kompliziert, noch zu unleserlichen Texten führt – Gendern ist für uns keine Frage der Ästhetik, sondern der Gerechtigkeit!

Wir sind gegenüber dem Thema Sexismus sensibilisiert und wissen, dass dieser nicht nur durch Taten, sondern auch durch Worte erfolgen kann. Der Landesvorstand benennt aus seinen Reihen zwei Sexismusbeauftragte, die als Vertrauenspersonen bei Vorfällen wie sexueller Belästigung und bei Vorfällen, in denen jemand aufgrund seines Geschlechts diskriminiert wird, fungieren. Sie werden bei den Landeskonferenzen den Delegierten vorgestellt. Bei Seminaren des Landesverbands übernehmen die Teamenden die Rolle der Sexismusbeauftragten. Auch in weiteren Untergliederungen ist die Ernennung von Sexismusbeauftragten erwünscht.

Die Beratungen der Landeskonferenzen erfolgen nach dem Prinzip der quotierten Redeliste, sodass Männer und Frauen jeweils abwechselnd das Wort erhalten. Steht nach dem Redebeitrag eines Mannes keine Frau auf der Redeliste, so ist die Debatte beendet, wenn seit Beginn oder seit der letzten Fortführung der Debatte wenigstens drei Redebeiträge erfolgten. Auf Antrag kann die Debatte fortgeführt werden. Wird Gegenrede gegen einen Antrag auf Fortführung erhoben, sind bei der Abstimmung über den Antrag auf Fortführung dann nur Frauen stimmberechtigt, wenn seit Beginn oder letzten Fortführung der Debatte keine Frau zur Sache gesprochen hatte. Werden mehrere Gegenreden erhoben, hat die Gegenrede einer Frau Vorrang. (entspricht IV/2 Satzung).

Wir schaffen Vernetzungsstrukturen und geschützte Räume für die Frauen in unserem Verband. Neben der Frauenkommission als regelmäßig tagendes Gremium wollen wir auf der Frühjahrs-Landeskonferenz ein Frauenvernetzungstreffen, um einen Raum zu schaffen, in dem sich die Genossinnen kennen lernen, austauschen und vernetzen können.

Wir sind uns bewusst, dass es in unserer Gesellschaft mehr gibt als nur Männer und Frauen. Die Dekonstruktion und Überwindung der Kategorie Geschlecht ist langfristig unser Ziel. In der Realität ist diese Kategorie aber wirkmächtig und sorgt insbesondere für die Benachteiligung von Frauen. Deshalb sind die Ziele des Feminismus nach wie vor richtig. In unserer Arbeit berücksichtigen wir alle Geschlechtsidentitäten.

Wir verstehen Gleichstellungspolitik als Querschnittsaufgabe für linke Politik. Die Frauenkommission ist ausdrücklich nicht alleine zuständig für das Erarbeiten und Voranbringen unserer gleichstellungspolitischen Positionen. Bei allen Politikfeldern und Aktivitäten der Jusos Bayern muss die Gleichstellung der Geschlechter konsequent mitgedacht werden.

1 Wir legen uns dabei auf keine bestimmte Form der gendergerechten Sprache fest, sondern es bleibt dem/der RednerIn bzw. VerfasserIn überlassen, ob Paarform, Binnen-I, Gender-Gap, Gender-Sternchen, Schrägstrich oder eine andere Form verwendet wird.

Vorschlag zur Geschäftsordnung

1. Beschlussfähigkeit

Die Landeskonzferenz ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten anwesend ist. Die Beschlussfähigkeit wird nur auf Antrag festgestellt.

2. Wortmeldungen

- a) Wortmeldungen sind schriftlich beim Präsidium einzureichen. Die DiskussionsrednerInnen erhalten in der Reihenfolge ihrer Wortmeldungen das Wort. BerichterstatterInnen können auch außerhalb der Reihenfolge das Wort erhalten.
- b) Die Redeliste auf der Landeskonzferenz ist quotiert. Steht nach dem Redebeitrag eines Mannes keine Frau auf der Redeliste, ist die Debatte beendet. Es kann ein Geschäftsordnungsantrag auf Fortführung gestellt werden. Die Gegenrede einer Frau hat Vorrang.

Findet der Antrag auf Fortsetzung der Debatte die Mehrheit oder erfolgt keine Gegenrede, wird die Debatte fortgeführt. Steht nach dem Redebeitrag eines Mannes keine Frau auf der Redeliste, ist die Debatte dann beendet, wenn seit dem letzten Antrag auf Fortsetzung der Debatte drei Redner das Wort hatten.

Hat seit der letzten Fortsetzung der Debatte keine Frau in der Debatte gesprochen, sind in der Abstimmung über einen Antrag auf abermalige Fortführung nur Frauen stimmberechtigt.

Ein Antrag auf Schluss der Debatte ist unzulässig, bevor bei der Fortführung der Debatte wenigstens eine Rednerin das Wort hatte. Zwischen Gegenrede und Abstimmung über die Fortführung der Debatte sind Wortmeldungen grundsätzlich unzulässig. Die Wortmeldung einer Frau vor der Gegenrede führt die Debatte normal fort, eine Verlängerung um drei Redner findet nicht statt.

Das Wort zu persönlichen Bemerkungen wird nur am Schluss der Debatte über einen Sachgegenstand erteilt.

3. Redezeit

Die Redezeit für DiskussionsrednerInnen beträgt außerhalb der Antragsbegründung bei Aussprache 5 Minuten, bei Antragsberatungen 5 Minuten und bei Geschäftsordnungsdebatten 3 Minuten.

4. Initiativ-Anträge

Anträge, die erst während der Landeskonzferenz gestellt werden, bedürfen der Unterschrift von mindestens 12 Delegierten aus 4 Bezirken. Sie können nur bis Samstag, 24.04.2016, 15:00 Uhr eingereicht werden.

5. Anträge zur Geschäftsordnung

Anträge zur Geschäftsordnung können mündlich gestellt und begründet werden. Die AntragsstellerInnen erhalten außer der Reihenfolge der DiskussionsrednerInnen das Wort, jedoch nur, soweit das nächste Wort noch nicht erteilt ist. Die Abstimmung zur Geschäftsordnung erfolgt, nachdem je ein/e RednerIn für und gegen den Antrag gesprochen hat. Erfolgt keine Gegenrede, so gilt der Antrag als angenommen.

6. Weitergehende Anträge

Über die Frage, welche Anträge als "weitergehende" zunächst zur Abstimmung zu bringen sind, entscheidet ausschließlich das Präsidium.

7. Beschlüsse

Beschlüsse der Landeskonzferenz werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Beschlüsse, die Richtlinienänderungen zum Gegenstand haben, können nur mit absoluter Mehrheit gefasst werden.